

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Preisprophet Nr. 27

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.90 RM., frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren. Einzelhefte 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Abz.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Geschäftsliche und Vereins-Anzeigen nach besonderem Tarif. Der Millimeterpreis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar 1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr vormittags. D. M. 1. 34. 620.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. : Hauptchriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 31

Dienstag, den 13. März 1934

27. Jahrgang.

Gedenkstätte für den Freiheitshelden Horst Wessel

Der erste Spatenstich auf dem Horst Wessel-Platz in Berlin — Weiherede von Minister Dr. Goebbels

Bildung der Vertrauensräte

Berlin, 13. März.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. März die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen. Die erste Verordnung vom 1. März d. J. hat die Wirtschaftsbereiche der Treuhänder der Arbeit abgegrenzt und die Sphäre der Treuhänder bestimmt. Die zweite Verordnung trifft insbesondere die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für die Bestellung der Vertrauensmänner und für die Errichtung des Sachverständigenbeirats beim Treuhänder der Arbeit und der Sachverständigenausschüsse. Sie regelt ferner die Bekanntmachung der Tarifordnungen und Richtlinien. Es sind schließlich noch Durchführungsbestimmungen zum § 16 des Gesetzes über die Anrufung des Treuhänders wegen Entscheidungen des Führers des Betriebes hinsichtlich der Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, getroffen sowie Durchführungsbestimmungen für die Anzeigepflicht von Entlassungen (§ 20 des Gesetzes) und über die Verwendung von Bußen (§ 28 des Gesetzes).

Im Hinblick auf die im März durchzuführende Bestellung der Vertrauensmänner sind die Durchführungsbestimmungen zu dieser Frage von besonderer Wichtigkeit.

Es ergibt sich aus ihnen in Verbindung mit dem Gesetz in den Grundzügen etwa folgende Regelung:

Die Aufstellung der Liste der Vertrauensmänner hat vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellen-Obermann des Betriebes, also einem Angehörigen der Gefolgschaft, zu erfolgen. Hat der Betrieb keinen Betriebszellen-Obermann, so ist die Aufstellung einer Liste nicht möglich. Es tritt nicht etwa an die Stelle des Betriebszellen-Obermanns des Betriebes eine außerbetriebliche Stelle der Betriebszellen-Organisation.

Eine Einschaltung außerbetrieblicher nichtbehördlicher Stellen würde mit dem Grundgedanken des Gesetzes, nach der die Vertrauensmänner ein Organ der Betriebsgemeinschaft sein und daher aus ihr hervorgehen sollen, nicht vereinbar sein.

Es kann daher in diesem Falle lediglich die Berufung der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter durch den Treuhänder der Arbeit erfolgen.

Diese Berufung kommt ferner in Frage, wenn eine Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Betriebszellen-Obermann des Betriebes nicht zu erzielen ist oder aus sonstigen Gründen ein Vertrauensrat nicht zustande kommt.

Die Berufung von Vertrauensmännern und Stellvertretern durch den Treuhänder der Arbeit ist in jedem Fall in sein Ermessen gestellt.

Der Treuhänder der Arbeit kann also unter Umständen auch von der Berufung absehen. Der Betrieb bleibt in diesem Falle ohne Vertrauensrat.

Die erforderlichen Vorschriften über den Führer des Betriebes sind bereits im Gesetz selbst getroffen. Von der Aufstellung besonderer Voraussetzungen ist dabei auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und der Rassenzugehörigkeit abgesehen worden.

Auch nichtarische Unternehmer können daher Führer des Betriebes sein. Das entspricht den wiederholten Versicherungen der Reichsregierung, nach denen die Bestimmungen des Gesetzes über das Berufsbeamtentum für das Gebiet der Wirtschaft keine Anwendung finden.

An der vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellen-Obermann aufzustellenden Liste sind sowohl Personen als Vertrauensmänner vorzulegen, wie das Gesetz im § 7 vorseht; ferner eine gleiche Zahl von Stellvertretern. Die Liste wird einheitlich für die gesamte Gefolgschaft, Arbeiter und Angestellte, aufgestellt.

Es gibt also in Zukunft keine besonderen Vertrauensmänner für Angestellte und für Arbeiter, sondern nur noch gemeinsame Vertrauensmänner der Gefolgschaft.

Angestellte und Arbeiter sind daher in der Liste angemessen zu berücksichtigen. Neben ihrer zahlenmäßigen Vertretung in der Gefolgschaft wird dabei insbesondere entscheidend sein, daß durch die Zusammenlegung des Vertrauensrates eine möglichst umfassende Beratung aller dem Vertrauensrat zugewiesenen Aufgaben möglich ist. Die Voraussetzungen, denen diese Personen entsprechen müssen, hat das Gesetz im § 8 bestimmt.

Es ist dabei u. a. vorgegeben, daß sie der Deutschen Arbeitsfront angehören müssen. Frauen sind unter der gleichen Voraussetzung zugelassen wie Männer. Ueber die Liste hat die Gefolgschaft des Betriebes abzustimmen.

An der Abstimmung kann jedes Mitglied der Gefolgschaft teilnehmen, das mindestens 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, einschließlich der Lehrlinge. Die Abstimmung hat der Führer des Betriebes zu

leiten, der damit lediglich seinen Stellvertreter, also eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person, betrauen kann. Zu seiner Unterstützung beruft der Abstimmungsleiter die beiden Mitglieder der Gefolgschaft, die am längsten im Betriebe sind. Ihnen ist Einbild in alle die Abstimmung betreffenden Vorgänge zu geben. Der Abstimmungsleiter stellt eine Liste der Abstimmungsberechtigten (Abstimmungsliste) auf und gibt durch Aushang spätestens zwei Wochen vor dem ersten Abstimmungstage die Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter bekannt. In dem Aushang ist ferner anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Einsicht ausliegt, wo die Abstimmungsberechtigten Stimmzettel und Abstimmungsvorschläge empfangen sowie wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Ueber Einsprüche gegen die Liste der Abstimmungsberechtigten entscheidet der Abstimmungsleiter. Ein besonderer Einspruch gegen diese Entscheidung des Abstimmungsleiters ist nicht vorgelegen; er kann nur im Zusammenhang mit einer Nachprüfung des gesamten Verfahrens nach Durchführung der Abstimmung unter den weiter unten besprochenen Voraussetzungen erfolgen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchgestrichenen Stimmzettels als Ablehnung.

Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen. Die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat der Abstimmungsleiter in Gegenwart der von ihm nach dem oben Gesagten zu seiner Unterfertigung berufenen beiden Mitglieder der Gefolgschaft vorzunehmen.

Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist.

Haben sich also bei einer Gefolgschaft von 90 Arbeitern und Angestellten nur 60 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner und Stellvertreter aufgestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 31 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchgestrichen ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der einzelne erhalten hat, sofern nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorliegt. Es ist also in dem vorangehenden Beispiel gleichgültig, ob auf eine der als Vertrauensmänner oder als Stellvertreter aufgestellten Personen nur 31 oder etwa 60 Stimmen fallen. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden, und zwar in der Reihenfolge der Liste, also wie nochmals betont ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Personen entfallen sind, zunächst die Vertrauensmänner und dann die Stellvertreter entnommen. Haben also von den als Vertrauensmänner aufgestellten Personen bei der Abstimmung nicht sozial Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter aufgestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt sich bei der Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter aufgestellten Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen.

Ergibt sich bei der Abstimmung eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, erhalten also z. B. von fünf als Vertrauensmänner und fünf als Stellvertreter aufgestellten Personen nur zwei eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die übrigen Vertrauensmänner und die Stellvertreter berufen. In dem Beispiel also drei Vertrauensmänner und fünf Stellvertreter. Erhalten dagegen von den aufgestellten Personen soziale eine Mehrheit, daß wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst kein Verwenden.

Der Treuhänder kann in diesem Falle erst dann eingreifen, wenn durch Ausscheiden oder zeitweilige Verbindung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besteht ist.

Die den Abstimmungsberechtigten gegebene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu streichen, kann dazu führen, daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat in einem offensbaren Mißverhältnis zur Zusammenlegung der Gefolgschaft stehen würde. Das gleiche Mißverhältnis in der Zusammenlegung des Vertrauensrates kann sich dadurch ergeben, daß bei Ausscheiden eines Angestellten aus dem Vertrauensrat der

in der Reihenfolge der Liste an seine Stelle tretende Ersatzmann nicht gleichfalls Angestellter sondern Arbeiter ist, oder daß bei Ausscheiden eines Arbeiters als Ersatzmann ein Angestellter eintritt.

Das Gesetz sieht daher vor, daß der Treuhänder der Arbeit zur Befestigung eines offensbaren derartigen Mißverhältnisses in der Zusammenlegung des Vertrauensrates auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abberufen und durch andere Vertrauensmänner ersetzen kann.

Das Gesetz sieht schließlich eine Anrufung des Treuhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmungsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung derart verletzt worden sind, daß das Abstimmungsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte.

In diesem Falle kann der Treuhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner bestätigen oder an ihrer Stelle andere Vertrauensmänner berufen.

Hinsichtlich weiterer wichtiger Vorschriften der Durchführungsverordnung, insbesondere über die Bildung der Sachverständigenbeiräte und -ausschüsse wird noch eine besondere Mitteilung erfolgen.

Ehrung des Reichsinnenministers

Reichskanzler Adolf Hitler an Dr. Frid.

Berlin, 13. März.

Reichskanzler Adolf Hitler hat am 12. März an Reichsinnenminister Dr. Frid zu dessen Geburtstag das folgende Schreiben gerichtet:

„Mein lieber Parteigenosse Doktor Frid!

Anlässlich Ihres heutigen Geburtstages dränge es mich, Ihnen aus ganzem Herzen für die langjährigen Dienste zu danken, die Sie der nationalsozialistischen Bewegung und damit dem deutschen Volke geleistet haben.

Angesichts von der Zeit, da Sie mit dem verstorbenen Polizeipräsidenten Fehmer in München die erste Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung begünstigten und damit meine Arbeit ermöglichen, bis heute kommt Ihrer Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter, thüringischer Innenminister und Führer der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion ein hoher Anteil am Sieg der nationalsozialistischen Revolution zu. Ihr Wirken als Reichsinnenminister wird für immer verbunden bleiben mit der Liquidation der politischen Verpöthung unseres Volkes in der Vergangenheit und dem Neuaufbau eines starken und einigen Reiches.

Indem ich Ihnen zu dem heutigen Tage meine aufrichtigen Glückwünsche ausspreche, verbleibe ich in treuer Verbundenheit und herzlichster Freundschaft Ihre

(gez.) Adolf Hitler.“

Feierstunde

auf dem Horst Wessel-Platz

Der erste Spatenstich zur Ausgestaltung des historischen Platzes in Berlin.

Unter stürkster Anteilnahme der Berliner Bevölkerung wurde am Jahrestag der entscheidenden Berliner Stadtbereichsentscheidungen, auf dem Horst-Wessel-Platz in Anwesenheit der Mutter und der Schwester Horst Wessels und des Reichsministers Dr. Goebbels sowie zahlreicher Abordnungen in feierlichem Rahmen der erste Spatenstich für die Umgestaltung dieses großen Platzes durch den Bürgermeister des Bezirksamts Mitte, Laß, vollzogen.

Der sonst so nüchtern wirkende graue Platz bot ein überaus festliches Bild.

Vor der Hauptfront der mit fünf riesigen Sakentzugsfahnen und zahlreichen Lorbeerbäumen geschmückten Volksbühne hatten zu beiden Seiten der Rednertribüne die Fahnenabordnungen, eine Abteilung der Feldpolizei, eine Abordnung der Sängergesellschaft Normannia und die Fansarenbühnen des Jungvolks Aufstellung genommen. Auf dem Bürgersteig über, längs der im Schmutz unzähliger Fahnen stehenden Häuserfronten, drängte sich zu Tausenden die Menschenmenge, um Zeuge dieses historischen Festaktes zu sein.

Punkt vier Uhr fuhr Reichsminister Dr. Goebbels, von den Massen mit begeisterten Heilrufen begrüßt, im Auto vor, um zunächst die Mutter und die Schwester Horst Wessels herzlich zu begrüßen.

Oberbürgermeister Dr. Sahn

begrüßte in feiner Größungsansprache den unermüdeten Kämpfer um die Eroberung des „roten“ Berlins, den Ehrenbürger der Reichshauptstadt, Reichsminister Dr. Goebbels, sowie die Mutter Horst Wessels, und dankte der getreuen Alten Garde des Berliner Gauleiters, die den Geist Horst Wessels zu dem ihrigen gemacht und unter Einfluß jedes Opfers bis zum Sieg weitergekämpft hat. Mit der Vollendung des heutigen ersten Spatenstichs nehme ein Wert seinen Anfang, das gewaltige Mittel erfordert und daher nur

(Fortsetzung folgt)

Bayerns Treugelöbnis

Staatsakt in München

Aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages der Reichsübernahme in Bayern durch den Nationalsozialismus fand in der Halle I des Ausstellungsparkes in München ein feierlicher Staatsakt statt. Mit klingendem Spiel zogen morgens unter den Klängen des Wadenweller Marsches beifolgt der Führer die Festhalle, gefolgt von Reichstathalter Ritter von Opp, Ministerpräsident Siebert und der gesamten Staatsregierung. Dem Stabschef Mähm, den bayerischen Gausleitern und zahlreichen weiteren politischen Leitern und SA-Führern. Staatsminister Celler sprach die Glückwunschworte und dankte dem Führer, daß er der Veranstaltung die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt habe. Sein dreifaches Siegel ließ auf den Führer land in der Hohenverlammlung ein brautendes Echo. Es folgte nun die

Minisprache des Ministerpräsidenten Siebert.

der u. a. betonte, daß sich die bayerische Regierung bemüht sei, daß sie nicht tralt eigenen Rechten sondern nach dem Willen des Führers als Organ der Bewegung ihr Amt führe. So werde die Regierung des bayerischen Landes weiterarbeiten. Wenn sie materielles Vermögen und geistiges Gut dem Reich überantwortet, so wisse sie, daß dieses Geistesgut als wertvollstes Erbgut vom Reich behandelt werde. Wie Bayern mitwirkte in den letzten hundert Jahren trenn dem Reiche dienste, wie es den deutschen Süden 1871 hineinführte in den Glanz des geeinten Reiches, wie es Geburts- und Schicksalsfälle für unseren Führer wurde, wie am 9. März 1933 sein Treugelöbnis dem Führer entgegengenommen liegt, so gebe es sich bei dieser Feier des Jahrestages dieses denkwürdigen Aktes auf neue dem Reich und dem Führer. Eine tausendjährige eigene Geschichte ende redevoll, indem sie sich hineinschlechte in die neue Welt Deutschlands.

Die Rede schloß mit einem Siegelheil auf das neue Deutschland und seinen Schöpfer und Führer Adolf Hitler.

Die Rede des Führers

Bei dem Staatsakt in den Ausstellungshallen in München führte der Führer aus: Von hier aus ging einst der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung. Jahrelang habe ich in dieser Stadt gepredigt, damals beschränkt auf diese Stadt, jahrelang habe ich zugleich aber auch versichert, daß diese Stadt sich keine größere Ehre erringen wird und erringen kann, als daß sie Ausgangspunkt dieser neuen Lehre ist und bleibt. Sie bleibt Ausgangspunkt dieser Lehre, indem sie die Leitung dieser neuen Bewegung für immer in ihren Mauern behält. Wir zeigen damit, daß der Begriff Hauptstadt nicht nur äußerlich und sachlich aufzufassen ist. Es gibt in Deutschland viele Hauptstädte, Hauptstädte der Wirtschaft, Hauptstädte des Geistes, Hauptstädte der Politik, Hauptstädte der Wissenschaft, es gibt auch eine Hauptstadt der Kunst und eine Hauptstadt zugleich der nationalsozialistischen Bewegung.

Die Hauptstadt der Kunst und unserer Bewegung ist München und wird München bleiben. (Stürmischer Beifall). Ich will aber nicht nur, daß diese Stadt, sondern daß dieses ganze Land für alle Zukunft mit ein Heiler sei des neuen Reiches. Die Bewegung ist Deutschland, die Bewegung ist das Reich.

Ein Jahr hat diese Bewegung nun in Deutschland regeiert, auch in diesem Lande, und sie hat es demüht, die Fundamente eines Reiches aufzuführen, das nicht zehn oder zwanzig oder dreißig Jahre dauern soll, sondern das Jahrhundert zu bestehen hat. Auch in diesem Lande ist in diesem Jahr gearbeitet worden entsprechend den Richtlinien, die ich der Bewegung in ganz Deutschland erteilte. Und es ist erfolgt, es ist gearbeitet worden. Was liegt da näher, als daß wir beim Abschluß dieses Jahres uns klarwerden lassen, was geschaffen wurde, und daß wir zurückdenken an die, die es geschaffen haben. Was geschaffen wurde, ist in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

Nicht das ist das Wesentliche, daß die deutsche Wirtschaft wieder der Gesundheit entgegengeführt wurde, daß in Deutschland über zwanzig Millionen Erwerbslose in den Produktionsprozess zurückgeführt sind, daß überall ein neuer Glaube eingeblasen ist, sondern entscheidend ist letzten Endes, daß wir in diesem Jahr die Voraussetzung schufen, für eine deutsche Wiedergeburt, die vielleicht 100 oder 200 oder 300 Jahre sich auswirken wird. (Stürmischer Beifall).

Auch hier hat man lebendigen Anteil genommen, auch hier hat man gehoffen, deutsche Geschichte für die Zukunft zu gestalten. Wenn wir nun nach einem Jahr zurückblicken, dann müssen wir dankbar sein, daß wir durch ihre Arbeit das ermöglicht haben. Ich möchte nicht neulich sagen, daß ich auch nicht hier stünde, wenn ich nicht tausende Tausende, Zehntausende und Hunderttausende treue und brave, oft ganz kleine Anhänger gehabt hätte, die namenlosen, unbekannten Treuen.

Nirgendes kann man ihrer mehr gedenken als in dieser Stadt, denn hier hat unsere Bewegung begonnen, damals klein und unbekannt, und doch fanden sich viele Hunderte, Tausende und Zehntausende, die sich diesem Erlösungswort der deutschen Nation verschrieben hatten. Es wird ein ewiger Ruhmeskel für diese Stadt sein, daß aus der Tiefe ihres Geistes und ihres Gemüts die tiefsten seelischen Voraussetzungen für die Erneuerung des deutschen Volkes gekommen sind. Das ist kein Zufall, sondern Bestimmung und Notwendigkeit. Es ist nur natürlich, daß wir in dieser Stunde all den treuen, tapferen, mühsigen und opferbereiten Anhängern danken, all den zahllosen Verteidigern, die hier den Kampf mit aufgenommen haben, diesen zahlreichen SA- und SS-Männern, die Jahr für Jahr treu zu ihrer Fahne hielten, ganz gleich ob sie flatterte oder ob wir sie einziehen mußten.

Ich möchte daher jetzt auch denen danken, die als Führer dieser treuesten Anhänger heute vor einem Jahr auch hier in München und damit in Bayern die Konsequenz aus der geschichtlichen Situation zogen, und die entschlossen und fähig auch hier das Steuer den früheren Männern aus der Hand nahmen und es endgültig der Bewegung gaben.

Sie haben mitgeholfen, in Deutschland die nationalsozialistische Revolution zu vollenden, und sie haben mitgeholfen, die Stärke des neuen Regiments im übrigen Deutschland zu festigen. Indem sie den Ausgangspunkt der Bewegung hineinstellten in das neue Deutsche Reich und damit in die deutsche Zukunft, haben sie zugleich auch die Bewegung selbst über das ganze deutsche Volk hinweg erhoben und haben damit dokumentiert, daß es etwas gibt, das sich über alle bisherigen Differenzen zu erheben vermag. Sie haben damit das neue Regiment auch in Berlin in seiner Position wesentlich gestützt.

Ich habe seinerzeit erklärt, daß ich, der Bayer, in meiner Staatschaft als Reichskanzler dafür einstehe, daß gerade die-

les Bayern hier jederzeit zu den Treuesten der Bewegung zu rechnen werden kann. (Stürmischer Beifall). Das ist die Ehre und das Recht, in Berlin jederzeit sagen zu können: Die Ehre von deutscher Treue ruhen, so müssen Sie wissen, daß ich bis zum letzten Tag mit Ihnen zusammenstehe. (Stürmischer Beifall).

Selbstgedanken

So müssen wir uns denn in dieser Stunde auch inneren, die in dieser Stadt und in diesem Lande die Bewegung das erste Opfer gebracht haben, die Männer, die vor der Festhalle ermordet worden sind, die vielen Tausende, die verhaftet wurden. Sie alle haben mehr erlitten, was wir heute erleben. Aber indem sie ausatmen, sind sie einschliefen gestorben. Sie leben in Blitzen und Begegnungen. Sie leben in uns allen. So bitte ich Sie denn:

Laßen wir gemeinsam unser herrliches Deutsches und unser liebes deutsches Vaterland leben, auf daß es einst unseren Nachfahren immer das geben kann, was wir 15 Jahre vermessen mußten: Freiheit, Ehre und unerschütterliche Brot. Unser deutsches Volk und unser Reich: Sieg Heil!

Neuordnung der kirchlichen Verwaltung

Eine Verordnung des Reichsbischofs. Der Reichsbischof hat, wie der „Evangelische Kirchenzeitung“ mitteilt, auf Grund des Kirchengesetzes vom 2. April 1933 eine Verordnung zur Neuordnung der kirchlichen Verwaltung erlassen.

An der Spitze der Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche steht der Reichsbischof. Die in der Verwaltung selbständigen Aufgaben der theologischen Fakultäten des Evangelischen Ministeriums bleiben unberührt. Der Reichsbischof beruft als allgemeinen Bischofen einen Bischof in kirchenpolitischen Angelegenheiten und einen Bischof in kirchenökonomischen Angelegenheiten. Der Reichsbischof ermächtigt, in kirchenpolitischen Angelegenheiten allen Bischöfen und Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung Weisungen zu erteilen.

Die Verwaltungsstellen der Deutschen Evangelischen Kirche sind gemäß § 3 der Verordnung: Das Reichsbischofsamt, das Reichliche Außenamt, die Reichliche Evangelische Kirchenkanzlei. Die Vertretung des Reichsbischofs in Verwaltungsangelegenheiten liegt für den Geschäftsbereich des Sekretariats und des Reichlichen Außenamtes beim Chef des Stabes, für den Geschäftsbereich der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei bei dem leitenden Beamten dieser Behörde.

Mit der Ausführung des § 3 der Verordnung wird der Chef des Stabes im Benehmen mit dem leitenden Beamten der Kirchenkanzlei beauftragt.

Der ungarische Außenminister Ranga wollte am Sonntag in Wien. Amlich wird dazu erklärt, daß die politischen Fragen nicht in Zusammenhang stehen.

Die Herzogin Anna von Wola ist in Kgypten im Alter von 27 Jahren gestorben. Die verstorbenen Herzogin war eine gebürtliche von Frankreich.

Danksagung

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche zu unserer SILBERHOCHZEIT sagen wir hierdurch unseren besten Dank.

Georg Siebert und Frau

Spangenberg, den 12. März 1934.

Nachruf.

Gott, der Herr, hat das langjährige Mitglied unseres Kirchenvorstandes, den

Kirchenältesten

August Salzmänn

in sein ewiges Reich abberufen.

Der Kirchenvorstand verliert mit ihm eins seiner treuesten Mitglieder. „Das Gedächtnis der Frommen bleibt im Segen.“ (Spr. 10, V. 7.)

Der Kirchenvorstand

Spangenberg.

Schellfisch

Kabliau

Seelachs

grüne Heringe

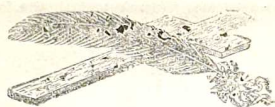
Fischfilet

Karl Bender

Haben Sie

eine Konfirmandin zu beschenken, dann finden Sie große Auswahl in Sammelkästen, Wasen, Schalen, Körben bei:

Karl Bender.



Todesanzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschluß entschlief Sonntag Abend 10½ Uhr nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser hertzenguter Vater, Vate, Schwager und Onkel

der Schuhmachermeister und Kirchenälteste

August Salzmänn

im 55. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Gertrud Salzmänn u. Kinder.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. März nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Chorverein

„Viererkörchen“

Donnerstag abd. ½9 Uhr

Gesangsstunde

Der Vorstand.

Die Neuzeurung gegen Herrn Wilh. Siebert nehme ich zurück.

Fritz Schmidt.

Eingebrachte Hand- u. Treer

Nähmaschinen

sowie einige neue

Singer-Nähmasch.

auf die größere Zahlungen geleistet sind, hat billigt abzugeben:

Fritz Michel

b. Frau Jahn

Spangenberg

Anzahlung u. monatlich. Raten von 5 Mk. an. Ehestandsdarlehen werden angenommen.

Zu serierte!

Am Sonntag abend verschied unser Kamerad und langjähriges, treues Mitglied

August Salzmänn.

Der Verstorbenen war uns allen ein lieber, guter Kamerad. Er hat die Interessen des Kriegervereins stets vertreten. Wir werden seiner immer in Ehren gedenken.

Kriegerverein Spangenberg.

Für Beerdigung des Verstorbenen treten die Kameraden Mittwoch, den 14. März, nachm. 240 Uhr, vollständig am Marktplatz an. Orden und Ehrenzeichen, Krypt. Bundesabzeichen und Patentreuambünde sind anzulegen.

Mittwoch früh:



Billige Fische

Ia. Schellfisch
Kabliau
Seelachs
Rotbarsch
Fischfilet weißf.
grüne Heringe
ger. Seelachs
Bücklinge
Lachsheringe
Heringssalat
Hering i. Maj.
Rollheringe

H. Mohr.

Die Stadtkasse

ist morgen Mittwoch, den 14. 3. geschlossen.

Spangenberg, den 13. 3. 34.

Die Stadtkasse